



99020033261001

## Sicherheitsrelevante Betriebsereignisse ohne Personenschaden im Bergbau anzeigen

Heruntergeladen am 27.07.2025 https://fimportal.de/xzufi-services/294175733/L100012

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99020033261001
Leistungsbezeichnung I	Sicherheitsrelevante Betriebsereignisse ohne Personenschaden im Bergbau anzeigen
Leistungsbezeichnung II	Sicherheitsrelevante Betriebsereignisse ohne Personenschaden im Bergbau anzeigen
Typisierung	3 - Bundesaufsichtsverwaltung: Regelung
Quellredaktion	Schleswig-Holstein
Freigabestatus Katalog	fachlich freigegeben (gold)
Freigabestatus Bibliothek	fachlich freigegeben (silber)
Begriffe im Kontext	Verhütung von Gefahren, Gefahr, Person, Gefahr für Gesundheit, Beseitigung von Gefahren, Bodenschätze, Anzeigepflicht, Unfälle, Unfallanzeige, Gefahren, Wegeunfall, Arbeitsunfähigkeit, Verantwortliche, Verkehrsunfall, Unfall, Bergbauunternehmen,





Modul	Sachverhalt
	Bodenschatz, Rohstoffe, Bergrecht, Gefahr für Leben, Betriebsunfall, Bergbaubetrieb
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Bodenschutz (020)
Verrichtungskennung	Entgegennahme (261)
SDG-Informationsbereich	Erlangung von Lizenzen, Genehmigungen oder Zulassungen im Hinblick auf die Gründung und Führung eines Unternehmens
Lagen Portalverbund	Bauverfahren (2050500), Tier-, Pflanzen- und Naturschutz (2130200), Arbeitssicherheit (2030500)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	29.12.2022
Fachlich freigegen durch	Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau Rheinland-Pfalz (MWVLW)
Handlungsgrundlage	§ 74 Abs. 3 BBergG
Handlungsgrundlage Teaser	§ 74 Abs. 3 BBergG  Als Unternehmer im Bergbau müssen Sie bestimmte Betriebsereignisse bei der zuständigen Behörde melden.
	Als Unternehmer im Bergbau müssen Sie bestimmte Betriebsereignisse bei der zuständigen Behörde
Teaser	Als Unternehmer im Bergbau müssen Sie bestimmte Betriebsereignisse bei der zuständigen Behörde melden.  Wenn Sie als Unternehmer im Bergbau tätig sind, tragen Sie Verantwortung für mögliche Gefahren. Sie müssen der zuständigen Behörde auch betriebliche Ereignisse ohne Personenschaden melden. Gemeint
Teaser	Als Unternehmer im Bergbau müssen Sie bestimmte Betriebsereignisse bei der zuständigen Behörde melden.  Wenn Sie als Unternehmer im Bergbau tätig sind, tragen Sie Verantwortung für mögliche Gefahren. Sie müssen der zuständigen Behörde auch betriebliche Ereignisse ohne Personenschaden melden. Gemeint sind solche Ereignisse,  • die den Tod oder eine schwere Verletzung einer oder mehrerer Personen herbeiführen können sowie  • Ereignisse, deren Kenntnis mögliche Gefahren für das Leben und die Gesundheit von Beschäftigten, Dritten





Modul	Sachverhalt
	kann.
Kosten	
Verfahrensablauf	Sie können besondere Betriebsereignisse online über die Plattform "BergPass" oder direkt bei Ihrer zuständigen Bergbehörde anzeigen.
	Besondere Betriebsereignisse online über die Plattform "BergPass" anzeigen:
	<ul> <li>Rufen Sie die OnlinePlattform "BergPass" auf und melden Sie sich an. Für die Anmeldung benötigen Sie eine bundID und einen Personalausweis oder Aufenthaltstitel mit aktiver Online-Ausweisfunktion.</li> <li>Rufen Sie das Formular auf und füllen Sie es vollständig und wahrheitsgemäß aus.</li> <li>Laden Sie die erforderlichen Unterlagen als Datei hoch und senden Sie das Formular ab.</li> </ul>
	Besondere Betriebsereignisse direkt bei der zuständigen Bergbehörde anzeigen:
	<ul> <li>Setzen Sie sich mit Ihrer zuständigen Bergbehörde in Verbindung und stimmen Sie die erforderlichen Unterlagen ab.</li> <li>Reichen Sie die Anzeige und alle Unterlagen bei Ihrer zuständigen Bergbehörde ein.</li> </ul>
	Weitere Verfahrensschritte:
	Die zuständige Behörde prüft Ihre Anzeige und die eingereichten Unterlagen. Sollten Unterlagen fehlen oder weitere Anordnungen erforderlich sein, wird sich die Bergbehörde mit Ihnen in Verbindung setzen.
Bearbeitungsdauer	
Frist	Sie müssen die Anzeige unverzüglich einreichen.
weiterführende Informationen	
Hinweise	
Rechtsbehelf	





Modul	Sachverhalt
Kurztext	<ul> <li>Bergbau Anzeige von besonderen Betriebsereignissen Entgegennahme von besonderen Betriebsereignissen</li> <li>Unternehmer im Bergbau müssen Betriebsereignisse melden, deren Kenntnis für die Verhütung oder Beseitigung von Gefahren für Ihren Betrieb, Ihre Beschäftigten oder Dritte von besonderer Bedeutung ist</li> <li>Anzeige kann eingereicht werden über Online-Portal "BergPass" oder direkt bei der zuständigen Bergbehörde</li> <li>Zuständig: zuständige Bergbehörde der Länder</li> </ul>
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	
Formulare	
Ursprungsportal	Sicherheitsrelevante Betriebsereignisse ohne Personenschaden im Bergbau anzeigen